

II. Brut- und Setzzeit

Im Frühling erwacht die Natur zu neuem Leben. Vögel beginnen zu zwitschern und zu brüten und viele Tiere ziehen ihre Jungen auf. Die Tierwelt reagiert in dieser Zeit empfindlich auf Störungen und benötigt daher besondere Achtsamkeit und Schutz.

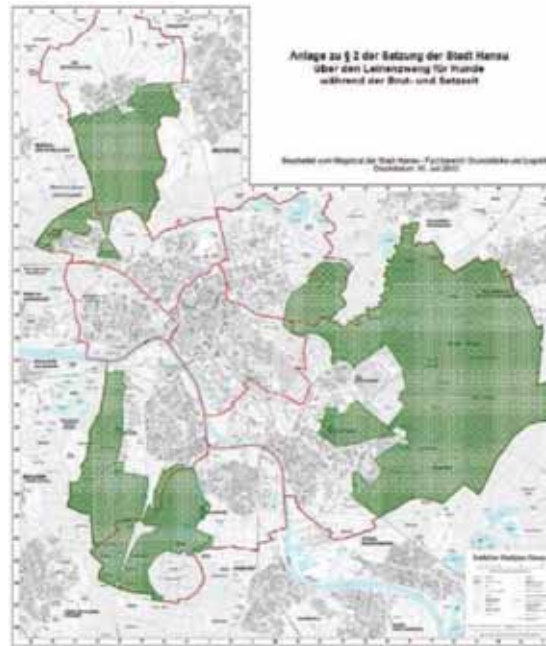
Spaziergänger oder Radfahrer abseits befestigter Wege und freilaufende Hunde können die Tierwelt – auch unbeabsichtigt – erheblich stören. Besonders störend wirken freilaufende Hunde, die durch ihren Jagd- oder Spieltrieb Vögel von Ihren Nestern scheuchen oder Jungtiere aufschrecken.

Hier sind Sie als Hundehalter in der Pflicht. Um die Störungen der Tierwelt zu minimieren, müssen Sie Ihren Schützling kontrollieren und anleinen.

Zum Schutz brütender und mit Aufzucht beschäftigter Tiere hat die Stadt Hanau in Übereinstimmung mit dem Bundesjagdgesetz und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz eine entsprechende Satzung erlassen.

So sind Hundehalter während der Brut- und Setzzeit vom **1. März bis 30. Juni** jeden Jahres verpflichtet, in den Außenbereichen von Hanau, ihre Hunde anzuleinen. Das Gebiet deckt sich meist mit dem Landschaftsschutzgebiet Stadt Hanau.

Aber auch dort, wo keine Leinenpflicht gilt, ist es für die Natur besser, Hunde in dieser Zeit anzuleinen.



Leinenzwang im Außenbereich Hanau (grün)

Die Leinenpflicht gilt z.B. nördlich von Hanau rund um Wilhelmsbad. Südwestlich von Steinheim und Klein-Auheim, im Hellenwald, am Hellenbach, rund um die Fasanerie. Östlich von Hanau in der gesamten Bulau. Die Stadt wird Schilder stellen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu 100 € geahndet werden.

Mehr Infos bei der Unteren Naturschutzbehörde 06181/295-785

Noch eine Bitte: denken Sie daran, dass Hundekot auf der Straße, in Grünanlagen und auch auf der Wiese (Viehfutter!) stets ein Ärgernis ist. Nehmen Sie ihre Hundehäufchen in Plastiktüten auf und entsorgen Sie diese im Hausmüll!

Bitte anleinen!



Infos zum „Leinenzwang“ für Hunde in Hanau



Fachbereich 7 Planen, Bauen und Umwelt
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau
06181/295-785
umweltamt@hanau.de

In Hanau gibt es zwei Satzungen, die den Leinenzwang für Hunde regeln:

- I. § 12 der Verordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung – ganzjährig – innerhalb der Bebauung
- II. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 30. Juni – im Außenbereich

I. Leinenzwang zur Gefahrenabwehr

Die Verordnung dient dem Schutz der Bevölkerung und gilt ganzjährig:

In der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden ist geregelt, dass Hunde u.a. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Märkten, Messen, in Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln an der Leine zu führen sind. In Ergänzung hat die Stadt stark frequentierte Fußgängerbereiche ausgewiesen für die ebenfalls Leinenzwang gilt.

Gefährliche Hunde ohne positive Wesensprüfung sind generell anzuleinen.

Mehr Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt und Bürgerservice
06181/295-455

Die Verordnung gilt in den Gebieten:

Innenstadt

Fußgängerzonen • Grünfläche Am Mainkanal • Martin-Luther-Anlage • Wallonisch-Niederländische Kirche • Deutscher Friedhof, Nußallee • Grünfläche Postcarrée • Schlossgarten

Lamboy / Tümpelgarten

Pappelwald Licht- und Luftbad • Francoisgärten • Tiefgarten



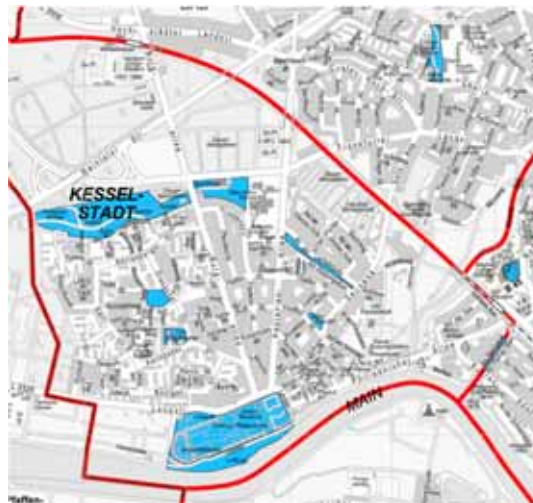
Ausschnitt Innenstadt, Lamboy, Tümpelgarten

Kesselstadt / Weststadt

Grünfläche Am Weihergraben • Alter Friedhof • Fußgängerbereich und Grünfläche Kurt-Schumacher-Platz • Grünfläche Dresdnerstraße • Hochgericht • Grünfläche Otto-Hahn-Schule • Schlosspark Philippsruhe • Mainwiesen unterhalb Schloss zw. Gehweg und Spielplatz

Nordwest

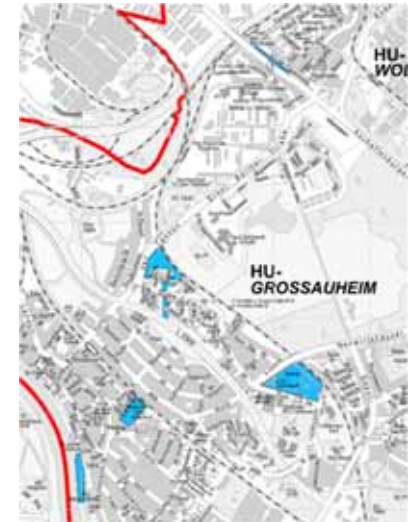
Grünfläche entlang Salisbach



Ausschnitt Kesselstadt / Weststadt / Nordwest

Großauheim und Wolfgang:

Alter Friedhof, einschl. Dr. Franz-Freisfeld-Weg • Lindenapark • Grünflächen Waldwiese • Mainau Haggasse (1.4.- 31.10.) • Grünzug „Vor der Pulvermühle“ • Wege entlang von ausgewiesenen Liegewiesen am Mainufer



Steinheim

Schlossgarten • Burggarten • Kneipp-Anlage Grünfläche Dietzenseestraße u. a. • Grünfläche zw. Schachenwald- und Odenwaldstraße

Klein-Auheim

Rosengarten • Grünzug Feldstr./Weiskircher



Ausschnitt Steinheim, Klein-Auheim